

Gericht Renchen:	Renchen	430 Lose
	Wagshurst	184 Lose
Gericht Ulm:	Ulm	211 1/2 Lose
	Tiergarten	76 Lose
	Haslach	53 1/2 Lose
	Mösbach	132 Lose
	Erlach	88 1/2 Lose
	Stadelhofen	93 1/2 Lose
Gericht Waldulm:	Waldulm	268 Lose

Am 11. Oktober 1811 erfolgte die Unterteilung zwischen den Gemeinden Freistett und Memprechtshofen:

Freistett	1 025 Morgen
Memprechtshofen	395 Morgen

Da aber die „Bonität“ des Bodens und des Waldbestandes Unterschiede aufwies, erhielt Memprechtshofen 415 Morgen, außerdem aus dem Holzschlag von 1811 im Hurtenbruch das Losholz kostenlos und zusätzlich aus dem Erlös des Waldgrases eine Geldabfindung. Nach dieser Einigung verzichteten beide Gemeinden auf jegliche Nachforderung an Geld, Holz oder Boden.

Mit dieser Aufteilung, 1811, war die Maiwaldgenossenschaft endgültig erloschen.

Einzelne Gemeinden begannen in den folgenden Jahren mit der teilweisen Aufstockung minderwertigen Waldbestandes, nur Wagshurst, Freistett und Memprechtshofen behielten streckenweise, die Gemeinde Gamshurst fast vollständig die Waldwirtschaft bei. Jede Gemeinde nahm eine Einteilung in verschiedene Lose vor, die zum Allmendgenuß an die Bürger abgegeben wurden.

Vor dem 1. Weltkrieg umfaßte das Maiwaldgebiet noch eine zusammenhängende Fläche von 985 Hektar, an der 10 Gemeinden Anteil hatten:

Ulm (Amt Oberkirch)	108 Hektar
Erlach (Amt Oberkirch)	42 Hektar
Stadelhofen (Amt Oberkirch)	46 Hektar
Tiergarten (Amt Oberkirch)	59 Hektar
Mösbach (Amt Achern)	81 Hektar
Renchen (Amt Achern)	305 Hektar
Wagshurst (Amt Achern)	73 Hektar
Rheinbischofsheim (Amt Kehl)	43 Hektar
Freistett (Amt Kehl)	155 Hektar
Memprechtshofen (Amt Kehl)	73 Hektar
	<hr/>
	985 Hektar